

# RICHTZAHLEN STELLPLATZBEDARF

Bei Errichtung von Anlagen, bei denen ein Zu- und Abgangsverkehr von Kfz zu erwarten ist, müssen geeignete Stellplätze oder Garagen nachgewiesen und hergestellt werden. Die Anzahl der notwendig nachzuweisenden Kfz-Stellplätze ist nach den Richtzahlen gemäß Vollzugsbekanntmachung zur ThürBO zu ermitteln.

---

## *Rechtsgrundlagen (Ortsrecht)*

➤ Stellplatzablösesatzung der Stadt Weimar

---

## *Rechtsgrundlagen (allgemein)*

➤ §49 Thüringer Bauordnung

---

## *Dokument(e) herunterladen*

→ Richtzahlen Stellplatzbedarf bei Bauvorhaben

## ZUSTÄNDIGE ORGANISATIONSEINHEIT(EN)

→ Bauaufsichtsamt

## ANSPRECHPARTNER

Claudia Schunke

Email:

bauaufsichtsamt@stadtweimar.de

Telefon: (03643) 762-825

zum Kontaktformular